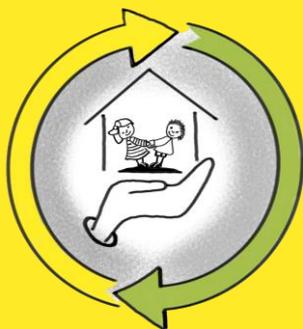


Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen



Dresden.
Dresdner



Konzeptbaustein
institutioneller
Kinderschutz



Inhalt

Inhalt	2
1. Kindeswohl und Kinderschutz	3
1.1. Prävention	3
1.1.1. Personalmanagement auf Träger- und Einrichtungsebene	3
1.1.2. Risikoanalyse	4
1.1.3. Professionelles Verhalten von Beschäftigten	4
1.1.4. Wissensmanagement	4
1.1.5. Teamkultur - Kommunikations- und Feedbackkultur	4
1.1.6. Präventionsangebote für Kinder.....	5
1.1.7. Sexualpädagogisches Konzept	5
1.1.8. Raumkonzept zum Schutz vor Gewalt	5
1.1.9. Medienschutzkonzept	6
1.2. Intervention (Verfahren zum Umgang mit institutionellen Ereignissen und Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen können).....	6
2. Kinderrechtebasierte Pädagogik Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie Kinderrechte	7
2.1. Recht auf ethische Beziehung	7
2.2. Förderrechte.....	7
2.3. Beteiligungsrechte (Teilhabe).....	8
2.4. Schutzrechte.....	8
3. Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung	9
3.1. Kinder	9
3.2. Eltern	9
3.3. Fachkräfte (auch externe Dienstleister, Praktikantinnen/Praktikanten, Honorarkräfte)	9
4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen außerhalb unserer Kindertageseinrichtung	10
4.1. Anhaltspunkte, die auf eine Gefährdung hinweisen und Gefährdungseinschätzung.....	10
4.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen.....	11
4.3. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft.....	11
4.4. Meldung an das örtliche Jugendamt	11

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		2 von 11



1. Kindeswohl und Kinderschutz

Gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtung und der Verwaltung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden tragen wir die Verantwortung und Sorge dafür, dass der Schutz und das Wohl der Kinder gesichert wird und unsere Einrichtung ein sicherer Ort für alle Kinder ist.

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt (Art. 19 UN-KV).

Aus dem Recht des Kindes auf eine Erziehung ohne Gewalt ergibt sich der Auftrag unserer Kindertageseinrichtung. Dieser Auftrag umfasst:

den institutionellen Kinderschutz (Gewaltschutzkonzept gemäß § 45 SGB VIII - Schutz vor verbaler, seelischer und körperlicher Gewalt in den Kindertageseinrichtungen).

den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (Schutz von Kindern vor Gewalt im Elternhaus und häuslichem Umfeld)

Für die Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes stellt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden ein Rahmenschutzkonzept zur Verfügung, welches zum einen Standards für alle Einrichtungen formuliert und gleichzeitig für Teams und Führungskräfte Materialien und Arbeitshilfen bereithält. Damit werden Mitarbeitende, Führungskräfte sowie ganze Teams in ihrer Kompetenz gestärkt, ihre Einrichtungen auf Gefährdungsmomente zu überprüfen und geeignete Maßnahmen abzuleiten, um das Risiko für Gewalt in ihrer Einrichtung zu minimieren.

Unser Hort setzt sich mit Unterstützung des sächsischen Landesprogramms Sprache zunächst mit dem Thema „Kommunikation im pädagogischen Alltag“ auseinander. Im Rahmen dieses Programms geben uns Sprachmentorinnen Impulse für eine gelebte dialogische Grundhaltung im pädagogischen Alltag. Diese ist unerlässlich, um die Wünsche, Meinungen und Anliegen aller Kinder wahrnehmen zu können. In diesem Zusammenhang sensibilisieren wir uns auch zu den Themen Adultismus sowie grenzverletzende Kommunikation.

1.1. Prävention

Folgende Maßnahmen zum präventiven Kinderschutz vor psychischer, physischer oder sexueller Gewalt werden beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und in unserer Einrichtung durchgeführt.

1.1.1. Personalmanagement auf Träger- und Einrichtungsebene

Bereits im Einstellungsverfahren werden Bewerbende mit dem Schutzkonzept und unserem Umgang bei grenzverletzendem bzw. grenzüberschreitendem Verhalten konfrontiert. Dies gilt auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Personen bzw. Honorarkräften.

Beim Abschluss eines Arbeitsvertrages mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden. Außerdem ist eine Erklärung notwendig, dass keine Straf- oder Ermittlungsverfahren laufen.

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		3 von 11



In unserer Einrichtung haben alle Beschäftigten eine Selbstverpflichtungserklärung, in der Mindeststandards zum Schutz für Kinder formuliert sind, unterschrieben. Im Rahmen unseres Einarbeitungsverfahrens sowie im Rahmen von jährlichen Gesprächen mit den Fachkräften ist das Thema institutioneller Kinderschutz fester Bestandteil.

1.1.2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ermittelt die Gefährdungsmomente, aber auch bestehende Potentiale zum Thema Schutz vor Gewalt in der eigenen Einrichtung. Insgesamt hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden 15 Themenkomplexe herausgearbeitet, zu denen die Einrichtung eine Analyse durchführen kann. Für die Beschäftigten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden steht die Risikoanalyse in Form eines digitalen Fragebogens zur Verfügung.

(Einrichtungsspezifische Ergänzungen: Zu welchem Themenkomplex wurde bereits eine Risikoanalyse durchgeführt oder ist geplant? Welche Ziele und Maßnahmen wurden daraus abgeleitet?)

1.1.3. Professionelles Verhalten von Beschäftigten

Verhaltensampel: Die Verhaltensampel ist ein Arbeitsinstrument, das für den gesamten Träger erarbeitet wurde. Sie gibt eine Orientierung für Verhaltensweisen von Beschäftigten in Form eines Ampelsystems, wobei professionelles Verhalten sowie Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten benannt werden. Weiterhin dient sie als Reflexionsinstrument unserer pädagogischen Arbeit.

Einrichtungsbezogener Verhaltenskodex: Wir haben einen Verhaltenskodex formuliert. Dieser gibt Orientierung für das Verhalten von Beschäftigten. Dabei liegt der Fokus auf spezifischen, einrichtungsinternen Abläufen, wie z. B. ... (einrichtungsspezifische Ergänzungen, z. B. Beschreibung der Regeln und der Gestaltung des Umgangs miteinander, Umgang mit Konflikten und Regelverstößen; Regelungen zur Achtung der Privatsphäre sowie zum altersspezifischen Umgang mit Nähe und Distanz; Erziehungsmethoden durch Fachkräfte (z. B. Sanktionsverhalten, Umgang mit Macht))

1.1.4. Wissensmanagement

Alle unsere Fachkräfte bilden sich regelmäßig zu Themen des Kinderschutzes fort. Außerdem erhalten sie in der Einrichtung Zugang zu aktueller Fachliteratur.

Täter und Täterinnen von sexualisierter Gewalt bahnen ihren Übergriff sehr strategisch an. Sie sind für Fachkräfte, Eltern und Kinder nur schwer als solche erkennbar. Deshalb ist eine regelmäßige Auseinandersetzung mit Strategien von Tätern und Täterinnen von sexualisierter Gewalt notwendig. Die Kenntnis darüber und regelmäßige Beschäftigung mit der Thematik kann in vielen Fällen Kinder rechtzeitig schützen. Bei uns werden alle Beschäftigten einmal im Jahr hierzu belehrt.

Ergänzend zur Fachberatung steht allen Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden die Kinderschutzbeauftragte zur Beratung und Prävention zur Verfügung.

(Einrichtungsspezifische Ergänzungen, z. B. Maßnahmen zur Aufklärung aller Beschäftigten über Regelungen zum institutionellen Kinderschutz (Kinderrechte, gewaltfreie Kommunikation, Verhaltenskodex, Eingriffsrechte und -pflichten der Mitarbeitenden, verbindliche Verfahren im Rahmen des Kinderschutzes))

1.1.5. Teamkultur - Kommunikations- und Feedbackkultur

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		4 von 11



Die Teamkultur als Bestandteil eines Gewaltschutzkonzeptes muss in den Punkten Leitungshandeln, Verhalten der Beschäftigten (inkl. Leitung) untereinander und Verhalten gegenüber Eltern und Kindern überprüft werden. Für die Überprüfung und Weiterentwicklung kann die Risikoanalyse zum Thema Teamkultur genutzt werden.

Kommunikations- und Feedbackkultur: Eine Feedbackkultur zeichnet sich dadurch aus, dass Strukturen und Methoden für ein professionelles und regelmäßiges Feedback in der Einrichtung durch die Führungskraft etabliert sind. Dabei ist es von Vorteil, wenn auch außerhalb von Feedback eine wertschätzende und grenzachtende Kommunikationskultur in der Einrichtung zum Tragen kommt.

(Einrichtungsspezifische Ergänzungen: Welche Maßnahmen haben Sie zur Entwicklung einer professionellen Erörterungskultur im Team (Reflexion, Teambesprechung, Supervision, Beschwerdeverfahren für Fachkräfte) entwickelt? Gibt es in Ihrer Kindertageseinrichtung Vereinbarungen zur Fehlerkultur? Gibt es in Ihrer Einrichtung Vereinbarungen, um sich auf kritische Situationen aufmerksam zu machen, z. B. Code-Wörter? Welche Vereinbarungen gibt es im Team, wenn gegen den einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex verstoßen wird?)

1.1.6. Präventionsangebote für Kinder

Entwicklungsorientierte Präventionsangebote dienen der Reduzierung und Verhinderung von Gewalt und stärken Kinder in ihren sozialen Kompetenzen. Eine wirksame (Gewalt-)Präventionsarbeit schafft ein soziales Klima der gegenseitigen Achtung, Wertschätzung und Unterstützung. Wenn Kinder in ihren Gefühlen und Bedürfnissen ernst genommen werden, stärkt es sie, ihrer eigenen Wahrnehmung zu vertrauen und erhöht die Chance, dass Gewalterfahrungen eher geäußert werden. Der Schutz vor Kindeswohlgefährdungen und sexualisierter Gewalt wird dadurch für Kinder wirksam erhöht.

(Einrichtungsspezifische Ergänzungen: Benennen Sie konkrete Beispiele von Präventionsangeboten in Ihrer Einrichtung.)

1.1.7. Sexualpädagogisches Konzept

Unsere sexualpädagogische Arbeit orientiert sich am sexualpädagogischen Rahmenkonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden. Dieses beinhaltet ein Konzept, wie der körperlichen Entwicklung von Kindern positiv und unterstützend begegnet wird. Außerdem finden sich darin Aussagen zu:

kindlicher vs. erwachsener Sexualität,
entwicklungspsychologischen Hintergründen,
dem Verständnis sexualpädagogischer Arbeit,
dem Umgang mit sexuellen Übergriffen durch Kinder sowie
rechtlichen Rahmenbedingungen.

(Einrichtungsspezifische Ergänzungen zum sexualpädagogischen Konzept: Regelungen zum Umgang mit Körpererfahrungen und kindlicher Sexualität)

1.1.8. Raumkonzept zum Schutz vor Gewalt

Das Raumkonzept zum Schutz vor Gewalt beinhaltet die Überprüfung von Gefährdungsmomenten in Gebäuden und auf dem Außengelände sowie die Ableitung von spezifischen Maßnahmen zur Minimierung bzw. dem Abstellen von Risiken. Ein spezieller Abschnitt in der Risikoanalyse hilft bei der Überprüfung der Räume der eigenen Einrichtung. Eine Einbeziehung von Kindern gibt dabei wertvolle Hinweise, wie wohl und geschützt sich die Kinder in der Einrichtung fühlen.

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		5 von 11



(Einrichtungsspezifische Ergänzungen: Gestaltung von Gruppenstrukturen (z. B. zur Absicherung von Paralleldiensten), Regelungen zur Nutzung und Funktion der Räume (z. B. Umgang mit nicht einsehbaren Plätzen), Tagesstrukturen und Gestaltung alltäglicher Rituale (z. B. Vermeidung von räumlicher Enge und Zeitdruck, Wie werden Kinder in die Befragung einbezogen?))

1.1.9. Medienschutzkonzept

Das Medienschutzkonzept beschreibt Kenntnisse der Fachkräfte über und Verhaltensregeln zum Umgang mit sexualisierter, psychischer, physischer und verbaler Gewalt in digitalen Medien. Ein Medienschutzkonzept ist i. d. R. Teil eines medienpädagogischen Konzepts der Einrichtung.

1.2. Intervention (Verfahren zum Umgang mit institutionellen Ereignissen und Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen können)

Der Verdacht auf einen Übergriff durch in einer Kindertageseinrichtung tätige Personen stellt eine besondere Herausforderung dar und erschwert das Handeln aufgrund der Komplexität und emotionalen Belastung. Beim Feststellen von Anhaltspunkten auf einen Übergriff steht der Schutz des betroffenen Kindes bzw. der betroffenen Kinder an erster Stelle. Um die Verdachtsmomente wahrzunehmen und hinsichtlich des Kindeswohls angemessen zu agieren, bedarf es einer hohen Professionalität und der Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen hat einen Interventionsplan erarbeitet, der den Einrichtungen beim Auftreten von Ereignissen mit einhergehender psychischer, physischer oder sexueller Gewalt als Handlungsleitlinie dient. Dieser zielt darauf ab, einen nachhaltigen Schutz der (betroffenen) Kinder zu sichern, Übergriffe zu beenden, angemessene Hilfsangebote für die Beteiligten zu gewährleisten und eine multiprofessionelle Klärung herzustellen.

Der Interventionsplan beinhaltet Dokumentationsvorlagen, Orientierungshilfen mit Reflexionsfragen sowie klare Verfahrensabläufe bei vagen und konkreten Verdachtsmomenten. Er regelt auch die Nachbearbeitung von Fällen der Kindeswohlgefährdung, Nachsorge sowie fachliche Begleitung, Fortbildung und Rehabilitationsmaßnahmen.

Grundsätzlich werden alle bestätigten Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl von Kinder beeinträchtigen, an unsere zuständige Aufsichtsbehörde, das **Landesjugendamt Sachsen**, gemeldet. Die Meldung erfolgt durch unseren Träger, hierbei wird das konkrete Ereignis und die eingeleiteten Schutzmaßnahmen benannt und das weitere Vorgehen aufgeführt.

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		6 von 11



2. Kinderrechtebasierte Pädagogik Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie Kinderrechte

Die Umsetzung der UN-Kinderrechte im Alltag unserer Kindertageseinrichtung spielt eine Schlüsselrolle für die pädagogische Qualität unserer Einrichtung und für den Schutz vor Gewalt. Deshalb hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden hierfür ein eigenes Instrument, den sogenannten Kinderrechtekompass, entwickelt. Er beschreibt die konkreten Kinderrechte für die Bereiche Förderrechte, Schutzrechte, Recht auf ethische Beziehung und Beteiligungs- und Beschwerde-rechte. Ziel ist es, dass jedes Kind jeden Alters und in jeder Kindertageseinrichtung darauf vertrauen kann, dass seine anerkannten Rechte in der Kindertageseinrichtung respektiert und umgesetzt werden.

2.1. Recht auf ethische Beziehung

In unserer Einrichtung haben Kinder das Recht:

wertschätzend angesprochen und behandelt zu werden,
dass ihnen zugehört wird,
als kompetent wahrgenommen werden und eine bestärkende Rückmeldung zu erhalten,
sich in einer Gruppe wohlfühlen und ihre Bezugspersonen selbst wählen zu können,
dass ihre Bedürfnisse und Gefühle wahr- und ernst genommen werden und
dass ihre Nöte, Schmerzen und Kummer erkannt werden.

(Einrichtungsspezifische Ergänzungen: Beispiele der konkreten Umsetzung in der Einrichtung)

2.2. Förderrechte

In unserer Einrichtung haben Kinder das Recht:

zu entscheiden, was, wo und mit wem sie spielen,
zu entscheiden, wie sie sich in der Freizeit erholen,
Recht auf Ruhe und Rückzug,
über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten aufgeklärt zu werden,
auf ganzheitliche Bildungsimpulse,
auf Ästhetik, Kunst und Kultur und
auf Bewegung und Sport

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		7 von 11



(Einrichtungsspezifische Ergänzungen: Wie wird sichergestellt, dass alle Beschäftigten die Kinderrechte kennen und sich aktiv für die Rechte der Kinder einsetzen? Wie werden den Kindern ihre Rechte vermittelt? Sind die Kinderrechte in der Einrichtung präsent?)

2.3. Beteiligungsrechte (Teilhabe)

In unserer Einrichtung haben Kinder das Recht:

ihre Meinung zu jeder Zeit frei zu äußern,
dass ihre Meinung gehört, ernst genommen und berücksichtigt wird,
in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligt zu werden,
sich freiwillig für Aufgaben in der Einrichtung zu engagieren,
mitwirken und mitbestimmen zu können,
sich mit anderen zu vereinen,
ihre Interessen zu vertreten und zu veröffentlichen,
sich zu beschweren und eine Rückmeldung zu ihrer Beschwerde zu erhalten

(Einrichtungsspezifische Ergänzungen: Beschreibung der Mitgestaltungsmöglichkeiten der Kinder im Kita-Alltag, z. B. bei der Pflege, bei Ruhe- und Entspannungsphasen, bei Mahlzeiten; Wobei werden Kinder im Kita-Alltag tatsächlich beteiligt? Umgang mit den Rückmeldungen von den Kindern)

2.4. Schutzrechte

In unserer Einrichtung haben Kinder das Recht:

gleichbehandelt zu werden, unabhängig von Geschlechtsidentität, Weltanschauung, Religion, sozialem Status, Herkunft, Meinung, Krankheit und Behinderung,
Geheimnisse zu haben und Geheimnisse, die nicht guttun, mitzuteilen,
zu entscheiden, wem sie sich anvertrauen,
auf Schutz ihrer Privatsphäre,
auf Schutz vor Mobbing,
am eigenen Bild,
auf eine gewaltfreie Erziehung,
auf Schutz vor sexualisierten Übergriffen und Gewalt,
auf Hilfe und Unterstützung

(Einrichtungsspezifische Ergänzungen: Welche alters- und entwicklungsadäquate Beteiligungsverfahren (Formen der Selbstvertretung) gibt es in der Kindertageseinrichtung (z. B. Hortrat, Kinderbefragungen, Kinderrat, Beschwerderunden, Morgenkreise)

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		8 von 11



3. Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Um Kinder vor Gewalt schützen zu können, ist es notwendig, dass alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Fachkräfte und andere) Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten anbringen können, diese ernst genommen werden und entsprechend professionell und transparent bearbeitet werden. Eine Auseinandersetzung im Team zu dem Thema, wie Eltern, Kinder und Fachkräfte sich eingeladen fühlen, Beschwerden angstfrei zu äußern, ist eine zentrale Aufgabe unserer Einrichtung für den Schutz vor Gewalt.

Für unsere Einrichtung haben wir folgende Beschwerdeverfahren festgelegt.

3.1. Kinder

Worüber dürfen sich Kinder beschweren? Wie beschweren sich Kinder? Wie werden Kinder angeregt sich zu beschweren? Wo können sich Kinder beschweren (interne und externe Stellen benennen)? Wie werden Beschwerden aufgenommen und dokumentiert? Wie werden Beschwerden von Kindern bearbeitet? Wie reagieren wir auf nicht verbale Beschwerden? Wie erhalten Kinder eine Rückmeldung zu Ihren Beschwerden? Wo besprechen wir Beschwerden von Kindern im Team? Wo und wie laden wir Kinder ein, sich zu beschweren? Wie unterstützen wir Kinder bei Beschwerden über Fachkräfte? Wie erfahren Kinder von ihren Rechten (Grundvoraussetzung, damit sie sich bei Nichteinhaltung beschweren können)? Wie ist die Leitung für Beschwerden von Kindern ansprechbar?

3.2. Eltern

Worüber dürfen sich Eltern beschweren? Wie beschweren sich Eltern? Wie werden Eltern angeregt, sich zu beschweren? Wo können sich Eltern beschweren (interne und externe Stellen benennen)? Wie werden Beschwerden aufgenommen und dokumentiert? Wie werden Beschwerden von Eltern bearbeitet? Wie können Eltern gezielt eingeladen werden, Beschwerden zu äußern?

3.3. Fachkräfte (auch externe Dienstleister, Praktikantinnen/Praktikanten, Honorarkräfte)

An wen können und müssen sich Beschäftigte wenden, wenn sie Verdachtsmomente oder Anhaltspunkte wahrnehmen? An wen können und müssen sich Beschäftigte wenden, wenn sie zu ihren Verdachtsmomenten oder Anhaltspunkten nicht gehört werden (intern und extern)?

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		9 von 11



4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen außerhalb unserer Kindertageseinrichtung

Eltern haben die Pflicht, das Wohl ihrer Kinder zu schützen. Wenn sie dieser Pflicht nicht oder nur teilweise nachkommen, greift der gesetzliche Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Die Beschäftigten unserer Kindertageseinrichtung sind verpflichtet, ein Verfahren zum Schutz der Kinder einzuleiten.

Die Verantwortung für die Ausübung des Schutzauftrages liegt bei der Leitung der Einrichtung und den pädagogischen Fachkräften. Alle Beschäftigten unserer Kindertageseinrichtung sind verpflichtet, ihre Einrichtungsleitung über Anhaltspunkte zu informieren.

Bei der Ausübung des Schutzauftrages steht für alle Beteiligten immer im Mittelpunkt, was das Kind braucht, damit sein Wohl geschützt und es mit seiner Sichtweise bzw. seiner Meinung gehört wird.

4.1. Anhaltspunkte, die auf eine Gefährdung hinweisen und Gefährdungseinschätzung

Alle Beschäftigten unserer Kindertageseinrichtung sind für eine mögliche Kindeswohlgefährdung sensibilisiert. Dies gilt besonders dann, wenn wir Verhaltensveränderungen (ohne nachvollziehbare Erklärung) wahrnehmen, z. B. Trauer, Weinen, Einnässen, Einkoten, sich zurückziehen, Kinder still sind, persönliche und körperliche Zuwendung suchen, schnell gereizt und/oder aggressiv sind, Suizidgedanken äußern. Gleiches gilt bei unspezifischen Anlässen, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sein können, z. B. unentschuldigtes Fehlen oder Zahlungsrückstände beim Elternbeitrag oder Essenanbieter.

Anhaltspunkte können auf eine Form der Vernachlässigung, der körperlichen, seelischen und/oder sexualisierten Gewalt hinweisen.

Mit Vernachlässigung wird bezeichnet, wenn Eltern bewusst oder unbewusst nicht angemessen auf die Bedürfnisse ihres Kindes reagieren. Beispiele für vernachlässigte Bedürfnisse sind keine ausreichende Kleidung, Ernährung, Hygiene, Gesundheitsfürsorge, Aufsicht, emotionale Zuwendung.

Hinweise für körperliche Gewalt können Äußerungen von Kindern oder Verletzungen sein, besonders an Stellen, wo sich Kinder beim Spielen nicht leicht verletzen (z. B. am Oberarm, Rücken, Oberschenkelinnenseite).

Beispiele für seelische Gewalt können andauernde Herabsetzung, Beschämung, Instrumentalisierung, Isolierung, Verängstigung und/oder keine Wertschätzung sein.

Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt können sexualisierte Sprache und Handlungen sein, die nicht dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechen bzw. nicht Teil seiner kindlichen Sexualität sind, z. B. Distanzlosigkeit, wiederholtes Nachspielen von Erwachsenensexualität, sexualisierte Übergriffigkeit, plötzliche Verhaltensänderungen.

Die wahrgenommenen Anhaltspunkte werden in einer Gefährdungseinschätzung bewertet. Die Gefährdungseinschätzung erfolgt u. a. durch einen standardisierten Ampelbogen, im Rahmen von Fallberatungen im Team und/oder durch Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft.

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		10 von 11



4.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen

Liegen in unserer Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für Vernachlässigung, körperliche Gewalt, seelische Gewalt oder sexualisierte Gewalt vor, sind alle Beschäftigten verpflichtet, ein standardisiertes Verfahren einzuleiten. Dieses Verfahren ist in einer Dienstanweisung festgelegt. Alle Beschäftigten werden hierzu jährlich unterwiesen.

4.3. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird innerhalb des oben beschriebenen Verfahrens grundsätzlich eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte beraten im konkreten Einzelfall bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und stehen für weitere Fragen bzw. eine wiederholte Einschätzung zur Verfügung, unterstützen bei der Erstellung eines Maßnahmenplanes, der Vorbereitung des Elterngesprächs und der Planung des weiteren Vorgehens. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte können unbürokratisch angefordert werden. Bei Verdacht auf Formen von sexualisierter Gewalt wird immer eine speziell ausgebildete insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

4.4. Meldung an das örtliche Jugendamt

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung sind wir als Einrichtung verpflichtet, eine Meldung an das Jugendamt nach einem standardisierten Verfahren zu prüfen und im Bedarfsfall zu melden.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung
Telefon (03 51) 4 88 51 30
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:
Thomas Creutz, Annika Römisch, Yvonne Weinhold

Bilder/Icons:
Christiane Richter

Gestaltung/Herstellung:
Yvonne Weinhold, Charlotte Hanzelmann

August 2024

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/kita

In Kraft gesetzt durch:	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fr. Weinhold	1.0		11 von 11